

Top 8: Satzungsänderung

Der Vorstand des Deutschen Fernschachbundes e.V. schlägt eine Änderung des § 2 der Vereinssatzung vor. Die Änderung soll dazu führen, dass nicht zwingend jedes Jahr ein Fernschachtreffen durchgeführt werden muss. Mit einer Satzungsregelung, die eine flexible Umsetzung erlaubt, könnte die Durchführung nach Ermessen erfolgen. Sie könnte beispielsweise von den finanziellen Möglichkeiten des Vereins und davon abhängig gemacht werden, dass Freiwillige für die Planung und die Organisation zur Verfügung stehen.

§ 2 Satz 6 der Satzung, geltende Fassung: Außerdem wird allen Mitgliedern und deren Familien alljährlich die Möglichkeit zum persönlichen Zusammentreffen geboten (Fernschachtreffen).

§ 2 Satz 6 der Satzung bei Annahme des Beschlussantrags: Außerdem kann allen Mitgliedern und deren Familien alljährlich die Möglichkeit zum persönlichen Zusammentreffen (Fernschachtreffen) geboten werden.

§ 2 der Satzung des Deutschen Fernschachbundes e.V. in seiner geltenden Fassung:

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung und Förderung des Fernschachspiels. Fernschach ist eine Wettkampfform, bei der die Züge auf postalischem oder elektronischem Wege übermittelt werden und die Bedenkzeit nach Tagen bemessen wird. Der Spielbetrieb wird in einer besonderen Spiel- und Turnierordnung geregelt. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks sind insbesondere:

- Durchführung von Fernschachturnieren und Fernschachwettkämpfen aller Art
- Organisation von Aufstiegs- und Qualifikationsturnieren, nationalen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalturnieren
- Teilnahme an Einzel- und Mannschaftsturnieren des Weltfernschachverbandes ICCF und anderer Fernschachorganisationen.

Außerdem wird allen Mitgliedern und deren Familien alljährlich die Möglichkeit zum persönlichen Zusammentreffen geboten (Fernschachtreffen).

§ 2 der Satzung des Deutschen Fernschachbundes e.V. in der zukünftigen Fassung, wenn die Mitgliederversammlung den vorgeschlagenen Beschluss trifft:

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung und Förderung des Fernschachspiels. Fernschach ist eine Wettkampfform, bei der die Züge auf postalischem oder elektronischem Wege übermittelt werden und die Bedenkzeit nach Tagen bemessen wird. Der Spielbetrieb wird in einer besonderen Spiel- und Turnierordnung geregelt. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks sind insbesondere:

- Durchführung von Fernschachturnieren und Fernschachwettkämpfen aller Art

- Organisation von Aufstiegs- und Qualifikationsturnieren, nationalen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalturnieren
- Teilnahme an Einzel- und Mannschaftsturnieren des Weltfernschachverbandes ICCF und anderer Fernschachorganisationen.

Außerdem kann allen Mitgliedern und deren Familien alljährlich die Möglichkeit zum persönlichen Zusammentreffen (Fernschachtreffen) geboten werden.